

Kurzausschreibung / Rennsportprototypen

Demonstrationslauf am Samstag den 20.09.2025

1.) Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die sportartspezifischen Richtlinien des DMSB. Diese Veranstaltung wird nach den vorgenannten Bestimmungen sowie dieser vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt und publiziert.

Registrierungsvermerk der Dachorganisation

Diese Ausschreibung wurde vom DMSB e.V. geprüft und unter der
Registernummer: am:registriert.

Stempel, Unterschrift

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung:	ADAC 1000 km Rennen
Veranstaltungsdatum:	19.09.2025 – 21.09.2025
Veranstaltungsort:	Nürburgring (Rheinland/Pfalz)
Navigationsanschrift:	Otto Flimm Str. 1, Nürburg
Veranstalter (Ortsclub):	DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH
Veranstaltungsleiter:	Henning Meyersrenken
Anschrift: (Straße)	Motorworld Butzweiler Str. 35-39
(PLZ, Ort)	50829 Köln2
Telefon:	01718886301
E-Mail:	h.meyersrenken@damc05.de
Webadresse:	www.1000kmnuerburgring.de

4.) Nennung / Nennungsgebühr / Anmeldeschluss

Nennungen:

Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennungsformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.

Nennungsgebühr:

Die Nennungsgebühr pro Teilnahmefahrzeug/Teilnehmer beträgt 1.650,- Euro.
Die Teilnahmegebühr ist im Vorwege bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf folgendes Konto des Veranstalters zu überweisen:

Name des Kreditinstituts: Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE84 3705 0198 1935 4508 64
BIC: COLSDE33XXX

Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist am 31.08.2025 um 24 Uhr
In Ausnahmefällen kann der Veranstalter eine spätere Nennung zulassen.

5.) Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden in folgende Jahrgangsklassen eingeteilt:

Baujahre 1966 bis 1971 Prototypen

Abarth: 1300 OT
Alfa Romeo: 33, 33/2
Alpine Renault: A211
Chevron: BMW B6, B8
Ferrari: Dino 206 S, 250 LM,
Nomad: Ford MK. 1
Porsche: 904, 906, 910, 907, 908, 908/2, 908/3

Baujahre 1966 bis 1975 Rennsportwagen

Alfa Romeo: Giulia TZ2, 33TT12

Alpine Renault: A441, 442 Turbo

Chevron: Ford-Cosworth M6

Ferrari: 512 S, 312 PB

Ford: GT 40

Gulf: Ford-Cosworth GR7

Matra-Simca: MS670 B/C

Mirage: Ford-Cosworth M6, GR7

Porsche: 917K

Baujahre 1976 bis 1981 Gruppe 5

BMW: 3.5 CSL, 320i, M1

De Tomaso: Pantera

Ferrari: 308 GTB

Ford: Capri Turbo

Lancia: Beta Monte Carlo

Lotus: Esprit S1

Porsche: 911 Carrera RSR, 934, 934/5, 935, 935/77A, 935 K3

Baujahre 1966 bis 1973 CanAm

B.R.M.

Chaparral

Lola

March

McLaren

Porsche: 917/10, 917/30

Shadow

Baujahre 1970 bis 1981 Interserie

Alfa Romeo: 33

Behnke-Condor-Porsche

Chanabé-Porsche CH2

Chevron: B16

Ferrari: 512 S

KMW: SP 20, SP 30
Lola: T70, T210
March: 707
McLaren: M6B, M12
Porsche: 910, 908, 917K, 917/10, 917/30
Tecno-Porsche

Einladungsklasse:

Fahrzeuge mit historischer Relevanz
(über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter)

Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen nicht aufgeführten Wagen dieser Perioden besitzen.

Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen vor, die Teilnehmer in Gruppen einzuteilen oder Klassen zusammenzulegen.

6.) Zeitplan

Für die Demonstration auf der Gesamtstrecke gilt folgender vorläufiger Zeitplan:
Samstag, den 20.09.2025 von ca. 09.50 Uhr bis ca. 10.50 Uhr,

Für die Übungsfahrten (Test- und Einstellfahrten) gilt folgender vorläufiger Zeitplan:
Freitag, den 19.09.2025 von ca. 15.30 Uhr bis ca. 16.15 Uhr.
Sonntag, den 21.09.2025 von ca. 10.45 Uhr bis ca. 11.15 Uhr.
Sonntag, den 21.09.2025 von ca. 14.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr.

7.) Durchführung des Demonstrationslaufs auf der Gesamtstrecke inkl. Nordschleife

Die Demonstration wird wie folgt durchgeführt:
Min. 2 Runden / Max. 3 Runden Gesamtstrecke (Grand-Prix-Strecke und Nordschleife)

8.) Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht.

9.) Wertungsstrafen

Die Veranstaltung wird ohne Wertung durchgeführt. Bei Missachtung der Anweisungen des Veranstalters durch die Teilnehmer ist der Veranstalter berechtigt entsprechende Platzverweise auszusprechen.

10.) Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11.) Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Für die erforderliche/n Haftpflichtversicherung/en gelten folgende Versicherungssummen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 5.000.000,- für die einzelne Person

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

12.) Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (KfzHaftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Sie

verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

13.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die nicht im Eigentum des Fahrer stehen, haben die Eigentümer der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge eine Freistellungserklärung gemäß Anmeldeformular abzugeben.

14.) Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch den Veranstaltungsleiter vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) notwendig ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.

15.) Preise / Siegerehrung

Da es sich nicht um einen Wettbewerb handelt, werden keine Preise vergeben und keine Siegerehrung durchgeführt.

16.) Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Entfällt für Demonstrationen/Vorfürhungen.

17.) Einsprüche

Einsprüche sind mangels Wertung nicht möglich.

18.) Besondere Bestimmungen

Bildrechte und Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter seine in dem Antragsformular erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

DER LANGSTRECKEN-KLASSIKER
AM NÜRBURGRING



Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn- und Veranstaltungsleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort, Datum

DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH